



Verein Jugendzeltplatz Turnersee

Zeltplatzordnung

Vorwort:

Damit das Leben auf dem Jugendzeltplatz Turnersee auch dem nächsten Lager noch Spaß macht, bitten wir Euch folgende Regeln, die eigentlich selbstverständlich sind, einzuhalten.

Wir möchten Euch darauf hinweisen, dass wir ein ehrenamtlicher Verein sind. Das bedeutet, dass wir in unserer Freizeit unentgeltlich für den Erhalt des Jugendzeltplatzes Turnersee sorgen.

Klar ist, dass bei einem Lager immer etwas zu Bruch gehen kann. Das ist kein Weltuntergang, aber der Schaden muss behoben werden. Damit es im Nachhinein keine Probleme gibt, bitten wir Euch, dem Verein Jugendzeltplatz Turnersee (in Folge VJT) etwaige Vorkommnisse mitzuteilen. Egal was es ist, zusammen finden wir bestimmt eine Lösung.

Die Vermietung des Zeltplatzes erfolgt immer mit einem Vertrauensvorschuss unsererseits an die jeweiligen Lagerverantwortlichen – bitte missbraucht unser Entgegenkommen nicht.

Allgemeiner Teil:

Der Jugendzeltplatz Turnersee ist in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September geöffnet. Die Belegung kann nur durch Jugend-, Kinder- und Familiengruppen, Schulklassen und vergleichbaren Gruppen wahrgenommen werden.

Die Belegung des Zeltplatzes kann nur nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher Bestätigung erfolgen.

Der Leiter der belegenden Gruppe muss volljährig sein, trägt die Gesamtverantwortung für sein Lager und für die Einhaltung der Zeltplatzordnung.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Der Zeltplatz ist so konzipiert, dass grundsätzlich alle Dinge die zum Zelten benötigt werden, selbst mitzubringen sind. Bitte um Kontaktaufnahme wenn der VJT irgendwie aushelfen soll, wenn möglich tun wir das gerne.

Die behördliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist einzuhalten. Zeltplatzbenutzer, die nach 22:00 Uhr heimkehren, haben äußerste Rücksicht zu nehmen.

Jeder Zeltplatzbenutzer hat sich gesittet und rücksichtsvoll zu verhalten sowie den Zeltplatz und dessen Umgebung sauber zu halten.



Verein Jugendzeltplatz Turnersee

Die Grenzen des Zeltplatzes sind klar durch Busch- und Baumbestand ersichtlich und dürfen nicht überschritten werden.

Musik und Radioanlagen dürfen bitte nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Haustiere (Hunde) sind auf dem Jugendzeltplatz leider nicht gestattet.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind von den Zeltplatzbenutzern einzuhalten und vom Lagerverantwortlichen durchzusetzen.

Das Hausrecht wird vom Platzwart und von den Beauftragten des VJT ausgeübt. Die Anweisungen sind zu befolgen.

Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung und einer Anzahlung von Euro 150,- pro gebuchter Woche, wird die Anmeldung für Zeltplatzmieter und -vermieter verbindlich. Die Anmeldung muss Namen der Organisation, den verantwortlichen Leiter, die ungefähre Zahl der Teilnehmer und den Zeitpunkt der An- und Abreise enthalten.

Die Belegungsgebühr für das Jahr 2018 beträgt Euro 5,- pro Person und Tag. Betreuer nächtigen unentgeltlich.

Kann bei Abmeldung einer verbindlichen Buchung keine Ersatzbelegung erfolgen, behält sich der VJT die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in der Höhe der halben Belegungsgebühr vor.

Die verbleibenden Belegungsgebühren, abzüglich der Anzahlung, für die Nutzung des Zeltplatzes und dessen Einrichtungen sind nach Abreise innerhalb von zwei Wochen auf das Vereinskonto des VJT zu überweisen.

Hält sich eine Gruppe bzw. deren Lagerteilnehmer nicht an die Zeltplatzordnung, behält sich der VJT Schadensersatz bzw. den sofortigen Verweis vom Zeltplatz vor. Im Fall des Verweises ist trotzdem der komplett gebuchte Lagerzeitraum bei voller Gruppenstärke zu entrichten.

Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Lagerplatz geschlossen werden müssen, bestehen keine Regressansprüche gegen den Verein Jugendzeltplatz Turnersee.

Mit der verbindlichen Anmeldung wird die gesamte Zeltplatzordnung anerkannt.



Verein Jugendzeltplatz Turnersee

Zeltplatz und Lagerhütte

Die Einrichtungen des Zeltplatzes stehen allen Gruppen offen. Bei einer Belegung des Jugendzeltplatzes durch mehrere Gruppen erfolgt die Festlegung und Einhaltung der Nutzungszeiten und Reinigungspläne durch eigenverantwortliche Absprache der einzelnen Lagerleiter.

In die Außen- und Innenwände der Lagerhütte dürfen keine Nägel (auch keine Reißnägel) eingeschlagen oder Schrauben eingedreht werden. Das Beschriften, Einritzen von Namen usw. in die Lagerhütte und in sonstige Einrichtung des Zeltplatzes ist schadensersatzpflichtig.

Aus Hygienegründen sind die Küche und die sanitären Anlagen jederzeit sauber zu halten. Mindestens einmal am Tag sind die sanitären Anlagen zu reinigen.

Wasch- und Toilettenräume dürfen nicht zur Reinigung von Töpfen und Geschirr verwendet werden. Hierfür sind die Wasserentnahmestellen im Freien zu verwenden.

Geschirr, Besteck, Gläser, Platten Töpfe, Pfannen usw. sind wieder dorthin zurückzustellen, wo sie weggenommen wurden. Bitte keine neue Ordnung!

Der Müll ist in Restmüll, Papier, Metall, Glas und Biomüll zu trennen und ordnungsgemäß über öffentliche Mistplätze zu entsorgen. Vergraben von Müll ist strengstens verboten.

Die Spielwiese darf nicht mit Fahrzeugen, auch nicht mit Anhängern, befahren werden, damit die Grünflächen nicht beschädigt werden. Bitte die vorgesehenen Parkplätze benutzen. Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge kann leider nicht übernommen werden.

Das Abholzen von Bäumen oder Sträuchern auf dem Platz ist untersagt. Fallholz sammeln im Wald ist grundsätzlich erlaubt und reicht für Lagerfeuer in der Regel aus. Wer mehr Holz benötigt, muss das bei einem der umliegenden Bauern erwerben.

Feuer dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person entzündet und unterhalten werden. Außerhalb des befestigten Feuerplatzes darf kein Feuer gemacht werden. Funkenflug ist zu vermeiden. Zu beachten ist, dass die Lagerhütte aus Holz und somit brennbar ist.

An jeder Feuerstelle sind während des Betriebes ausreichend Löschwasser oder sonstige geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher) für den Notfall bereitzuhalten. Hochfeuer(koch)stellen dürfen in Absprache mit dem Platzwart angelegt werden.

Im Falle eines Brandes sind parallel zum Einsatz geeigneter Löschmittel die Feuerwehr und die Lagerplatzleitung zu alarmieren. Daraus resultierende Kosten trägt der verantwortliche Lagerleiter.

Die Feuerlöscher sind nur im Notfall einzusetzen. Bei Beschädigung der Plombe muss die nötige Überprüfung und Neufüllung vom verantwortlichen Lagerleiter getragen werden.



Verein Jugendzeltplatz Turnersee

Eventuelle Gräben um die Zelte sind ordnungsgemäß zu schließen.

Für Beschädigungen am Zeltplatz bzw. dessen Einrichtungen, Schäden auf Nachbargrundstücken oder behördlichen Strafen haftet der Mieter bzw. der Lagerleiter. Schäden am Zeltplatz oder der Lagerhütte werden auf Kosten des Verursachers beseitigt, dies gilt auch für eventuell notwendige Nachreinigungsarbeiten.

Der Zeltplatz und dessen Einrichtung sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Die Lagerhütte ist mit Beendigung des Aufenthaltes gründlich zu reinigen. Alle Räume sind zu kehren und feucht aufzuwischen. Türen, Schranktüren, Arbeitsflächen, Stühle, Bänke und Tische sind zu reinigen. Stühle, Bänke und Tische sind ordnungsgemäß zu verstauen. Alle verderblichen Lebensmittel sind mitzunehmen. Der Lagerplatz ist von jeglichem Unrat zu säubern und der Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Bitte an die nachfolgenden Gruppen denken.

Ich habe die Zeltplatzordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Name in Blockschrift:

Organisation:

Unterschrift & Datum: